



# SoLaWi-Anbaurat Protokoll

## Protokoll NR. 1 vom 10 Januar 2025

**Nächstes Treffen am: 15.01.2025 Ort: Krippleinstr. 15, 95490 Mistelgau**

Beginn: 18:20 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

**Anwesend:** Elena Schwind, Paul Maisel, Andreas Lindner, Nahrin Lahdo, Marco Lahdo, Pilar Dörfler, Florian Blank

**Protokoll erstellt durch:** Florian Blank

**Beschlussfähig:** 7:43=0,16 JA NEIN

Berechnung der Beschlussfähigkeit

(Anzahl der Anwesenden : Anzahl SoLaWi-Teilnehmende 2024 (43)  $\geq$  0,1 = beschlussfähig)

### **Themenübersicht/Tagesordnungspunkte (TOP):**

- **TOP1 – 1. Gründungstreffen: Definieren der Rahmenbedingungen**
- **TOP2 – Absatz zum SoLaWi-Anbaurat in Besondere Geschäftsbedingungen (BGB) der Wirtschaftsgemeinschaft „Die Freigärtner“ – Vereinbarung der Solidarischen Landwirtschaft Freigarten (SoLaWi Freigarten)**

### **TOP1: 1. Gründungstreffen: Definieren der Rahmenbedingungen**

#### **1. BESCHLUSS (EINSTIMMIG; alle zukünftigen Beschlüsse im KONSENT) vom 10.01.2025:**

Entscheidungsfindung: Der Anbaurat entscheidet und beschließt im KONSENT.

Notiz: Kurzerläuterung zum KONSENT:

Der Konsent ist ein strukturiertes Verfahren zur Entscheidungsfindung in Gruppen. Im Gegensatz zum Konsens, bei dem alle Beteiligten einer Entscheidung zustimmen müssen, wird beim Konsent eine Entscheidung getroffen, wenn niemand schwerwiegende Einwände hat.

#### **2. BESCHLUSS vom (10.01.2025):**

Der Anbaurat erstellt ein Protokoll seiner Entscheidungen und Beschlüsse.

Die Ergebnisprotokolle werden zeitnah nach jedem Treffen, mindestens jedoch vor dem nächsten stattfindenden Treffen, an die Wirtschaftsgemeinschaft übermittelt. Die Wirtschaftsgemeinschaft stellt die Protokolle online auf der Homepage unter [www.freigarten-stein.de/solawi-anbaurat](http://www.freigarten-stein.de/solawi-anbaurat)

#### **3. BESCHLUSS vom (10.01.2025):**

Um Beschlussfähig zu sein benötigt der Anbaurat eine Beteiligung von mindesten 10% der Teilnehmenden die für ein SoLaWi-Wirtschaftsjahr Anteile beziehen.

#### **4. BESCHLUSS vom (10.01.2025):**

Aufgabe des SoLaWi-Anbaurats: Aufgabe des SoLaWi-Anbaurats ist es gemäß Vereinbarung SoLaWi Freigarten einen Anbauwunsch (Anbauvorgabe) zu erstellen.

#### **5. BESCHLUSS vom (10.01.2025):**

Am Ende jedes Treffens des Anbaurats muss der nächste Termin für ein Treffen festgelegt werden, kann kein Termin gefunden werden, muss zumindest eine verantwortliche Person bestimmt werden, die den nächsten Termin organisiert.

Der Termin des nächsten Treffens wird zeitnah der Wirtschaftsgemeinschaft mitgeteilt, die den Termin über den SoLaWi-Mailverteiler an alle Teilnehmenden der SoLaWi versendet.

### **TOP2: Absatz zum SoLaWi-Anbaurat in Besondere Geschäftsbedingungen (BGB) der Wirtschaftsgemeinschaft „Die Freigärtner“ – Vereinbarung der Solidarischen Landwirtschaft Freigarten (SoLaWi Freigarten)**

Der SoLaWi-Anbaurat erhält als Organ der Partizipation folgenden Absatz in der Vereinbarung der SoLaWi Freigarten:

#### **„3. Durchführung c. Anbauplan und Anbaurat**

*Regelmäßig bis Ende Januar muss ein konkreter Anbauplan für das aktuelle SoLaWi-Wirtschaftsjahr vorliegen.*

*Hierzu erstellt der SoLaWi-Anbaurat zunächst eine Anbauvorgabe bis spätestens vor Beginn der Winterpause (24.12.). Anschließend erstellt die Wirtschaftsgemeinschaft aus der Anbauvorgabe einen Vorschlag für einen konkreten Anbauplan. Dieser Vorschlag wird dem SoLaWi-Anbaurat vorgestellt und gemeinsam ein konkreter Anbauplan für das kommende SoLaWi-Wirtschaftsjahr endgültig beschlossen.*

*Um Beschlussfähig zu sein benötigt der SoLaWi-Anbaurat eine Beteiligung von mindestens 10% der Teilnehmenden die für ein SoLaWi-Wirtschaftsjahr einen Anteil beziehen. Jeder/Jede Teilnehmende besitzt eine Stimme im Anbaurat, unabhängig von der Anzahl an Anteilen.*

*Der Anbauplan wird auf der Jahresversammlung durch Beitragsgebot legitimiert.*

*Die Anbauvorgabe erarbeitet der SoLaWi-Anbaurat selbständig. Unterstützt wird der SoLaWi-Anbaurat bei Bedarf durch die Wirtschaftsgemeinschaft.*

*Aufgrund natürlicher Schwankungen der Anbau- und Witterungsbedingungen in jedem Jahr, kann die Versorgung im Verlauf eines Jahres vom Anbauplan abweichen.*

*Die Wirtschaftsgemeinschaft ist bestrebt den Anbauplan nach bestem Wissen umzusetzen. Die tatsächliche Umsetzung wird in Form eines regelmäßigen Newsletters für die Teilnehmenden transparent gemacht. Um die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis als SoLaWi kontinuierlich zu fördern, ist die Wirtschaftsgemeinschaft an diesem Punkt auch auf regelmäßige, ehrliche und konstruktive Rückmeldung aus der Gemeinschaft der Teilnehmenden angewiesen.“*